

# Hygieneschutzkonzept

für den



TSV Allershausen 1927 e.V.

Stand: 16.Oktober 2020

## Organisatorisches

- Durch **E-Mail, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Startseite der Homepage des TSV Allershausen** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen gem. dem Hygieneschutzkonzept des TSV Allershausen – Stand 04.09.2020** informiert..
- Die Abteilungsleiter/innen **informieren innerhalb der Abteilung** ihre Trainer, Übungsleiter und Mitglieder über die Regelungen des Hygienekonzepts.
- Die Abteilungsleiter/innen bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme des Hygieneschutzkonzepts per E-Mail an die Geschäftsstelle.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

## Sportbetrieb mit Zuschauern

- Seit dem 19. September 2020 sind Zuschauer wieder erlaubt.
- In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Besucher zugelassen.
- Beim Betreten der Sportanlagen sind die Kontaktdaten der Zuschauer zu erfassen. Die Kontaktdaten sind nach vier Wochen zu vernichten.
- Für die Zuschauer gilt in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Für Zuschauer auf Stehplätzen gilt auch auf dem Stehplatz selbst eine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz größer 35, müssen bei Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen alle Besucher einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Für das Funktionspersonal gelten die gleichen Regeln wie für Zuschauer.

## Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

- Zusätzlich sind die geforderten Hygienemaßnahmen der jeweiligen Sportfachverbände einzuhalten.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Der Sportbetrieb ist in den Räumlichkeiten der Ampertalhalle (Sporthalle, Gymnastikraum, Spiegelsaal) und der Tennishalle mit Kegelbahn zur gleichen Zeit möglich.
- Neben den Türen der einzelnen Sportbereiche (Sporthalle, Gymnastikraum usw.) sind Spender mit Handdesinfektionsmittel angebracht.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zusätzlich sind die geforderten Hygienemaßnahmen der jeweiligen Sportfachverbände einzuhalten.

## Zugang zu den Indoor- Sportstätten

### Ampertalhalle

- Der Zugang zur Ampertalhalle (Sporthalle und Gymnastikräume) ist nur über den Südeingang (Parkplatz) möglich.
- Beim Wechsel der Trainingsgruppen müssen die nachfolgenden Gruppen vor dem Eingang warten bis sie vom jeweiligen Trainer/Übungsleiter abgeholt werden.
- Die verantwortlichen Trainer/Übungsleiter stellen sicher, dass während des Trainings der Eingang zur Ampertalhalle abgeschlossen ist.

### Tennishalle / Kegelbahnen

- Der Zugang zur Tennishalle und Kegelbahn ist nur über den Nordeingang (Tennisplätze) möglich und wird zu Beginn der Wintersaison ab 28.09.2020 von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr wieder geöffnet.
- Beim Wechsel der Trainingsgruppen in der Tennishalle müssen die nachfolgenden Gruppen vor dem Eingang zur Tennishalle warten bis sie vom jeweiligen Trainer/Übungsleiter abgeholt werden.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die zulässige **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen ist aus den Aushängen an den jeweiligen Türen ersichtlich.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- In den Umkleiden besteht **Maskenpflicht**.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Allershausen, 16. Oktober 2020



Vorsitzender